

Medizinische Versorgung

Wer krank wird oder einen Unfall hat, sollte in den meisten Fällen zuerst zu einer Hausärztin gehen. Bei leichten Erkrankungen oder Unfällen erhält man auch in Apotheken Hilfe. Nur bei wirklich schweren Notfällen sollte man direkt ins Krankenhaus gehen.

Apotheken

Die Apotheken verkaufen rezeptpflichtige (ärztlich verschriebene) und alle anderen Medikamente. Bei einer leichten Erkrankung ist es empfehlenswert, dass man zuerst in eine Apotheke geht. Die Apothekerinnen und Apotheker sind gut ausgebildet und beraten ihre Kundinnen und Kunden. Eine Notfallapotheke ist immer geöffnet, so bekommt man auch in Notfällen Medikamente. Unter der Telefonnummer 0800 300 001 (kostenlos) erfährt man, welche Notfallapotheke geöffnet hat.

Hausärztin / Kinderarzt

In der Schweiz haben viele Personen einen Hausarzt. Dieser kennt die persönliche Krankengeschichte und ist bei medizinischen Problemen die erste Ansprechperson. Für Kinder gibt es Kinderärztinnen und Kinderärzte. Wenn es nötig ist, überweist die Ärztin die Patienten zu spezialisierten Fachärzten oder ins Krankenhaus. Direkt ins Krankenhaus sollte man nur bei schweren Notfällen gehen. Für alle anderen Notfälle gibt es ausserhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen eine zentrale Notrufnummer im Kanton Aargau. Diese ist 24 Stunden erreichbar unter der Telefonnummer 0800 401 501 (CHF 3.23/Min.).

Zahnarzt

Zahnbehandlungen müssen in der Regel selber bezahlt werden. Es gibt aber die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung abzuschliessen, die Zahnbehandlungen abdeckt. Kinder, die in die Schule gehen, haben Anspruch auf eine kostenlose Zahnkontrolle pro Jahr. Informationen dazu erteilt die Schule.

Krankenhaus / Notfallstationen

Wenn jemand ins Krankenhaus (Spital) muss, wird er in den meisten Fällen von einer Ärztin oder einem Arzt angemeldet. Eine Ausnahme sind schwere Notfälle, bei denen man direkt in die Notfallstation des Krankenhauses gehen sollte. Wenn der Zustand lebensbedrohlich ist oder der Patient abgeholt werden muss, sollte man die Notfallnummer 144 wählen. Bei weniger schweren Notfällen ist die Hausärztin oder der Hausarzt zuständig.

Pflege zu Hause

Kranke oder pflegebedürftige Personen, die zu Hause Unterstützung benötigen, können die Dienste der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) in Anspruch nehmen. Fachpersonen gehen zu den Patientinnen und Patienten nach Hause, um sie zu pflegen oder ihnen im Haushalt zu helfen. Das Angebot richtet sich an Personen, die wegen Krankheit, Unfall, Altersbeschwerden, Komplikationen in der Schwangerschaft oder nach einer Geburt auf Unterstützung angewiesen sind. Teilweise werden die Kosten von der Grundversicherung übernommen. Nebst dem Spitex Verband Aargau gibt es zahlreiche private Spitex-Anbieter.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.merhaba-aargau.ch/de/gesundheit/medizinische-versorgung